

Schnellinfo 05/2017, 20.06.2017

Inhalt

In eigener Sache

- FR NRW: Weltflüchtlingstag und Koalitionsvertrag der künftigen NRW-Landesregierung
- FR NRW: Über 11.000 Unterschriften für Abschiebungsstopp
- FR NRW: Fehlentscheidungen des BAMF verursachen hohe Kosten für Flüchtlinge und Bundesländer
- Infopaket „Flucht und Asyl“
- FR NRW: „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?“

Aus aktuellem Anlass

- Innenministerkonferenz in Dresden
- Deutschland setzt Abschiebungen nach Afghanistan vorerst aus

Aus den Initiativen

- Aktionen zur IMK
- Flüchtlinge demonstrieren in der ZUE in Sankt Augustin
- Bürgerantrag gegen Abschiebungen nach Afghanistan und für Familienzusammenführung
- Mindener Aufruf: Unterstützung für Verpflichtungsgeberinnen

Europa

- Konferenz der europäischen „Städte der Zuflucht“
- EU-Kommission: Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn, Polen und Tschechien
- Deutschland führt Obergrenze durch die Hintertür ein

Deutschland

- Gewaltvoller Polizeieinsatz während einer Abschiebung in Nürnberg
- Offener Brief der BAG Asyl in der Kirche
- Franco A.: BAMF kündigt Überprüfung positiv beschiedener Asylanträge an

Nordrhein-Westfalen

- Abschiebung einer 14-Jährigen aus Duisburg empört Zehntausende
- Hohe Anzahl an flüchtlingsfeindlichen Straftaten in NRW
- Unterbringung von Flüchtlingen in Köln und Hattungen

Rechtsprechung und Erlasse

- BVerfG: Überstellung wegen fehlender Überprüfung der Aufnahmebedingungen in Griechenland nicht vollziehbar
- OVG NRW: „Bedingungen für Asylantragsteller in Bulgarien nicht menschenrechtswidrig“
- Hessischer VGH: Voller Flüchtlingsstatus für Syrer
- Sächsisches OVG: Keine Abschiebung eines Irakers nach Ungarn
- BMI: Anwendungshinweise zur Duldungserteilung

Zahlen und Statistik

- 17.000 Visa für Irakerinnen und Syrerinnen
- 16.641 Asylanträge im Mai 2017

Materialien

- Wissenschaftlerinnen gründen Zeitschrift für Flüchtlingsforschung
- BumF: Leitfaden zur Situation junger Flüchtlinge im Übergang zur Volljährigkeit
- Junge Flüchtlinge in ganz Europa schreiben für „Vice“
- Grundrechte-Report für das Jahr 2017
- BumF: Angst und Verunsicherung unter unbegleiteten Minderjährigen aus Afghanistan
- Digitale Übersicht für Ehrenamtliche in Köln
- BpB: „So schaffen wir das – eine Zivilgesellschaft im Aufbruch“

Termine

In eigener Sache

Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 24.06.2017

Datum: Samstag, 24. Juni 2017 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen,
wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Versammlung findet beim Interkulturellen Kinder- und Jugendhilfe Plan B Ruhr e. V., Alleestr. 46, 44793 Bochum, statt.

Die vollständige Einladung inklusive der Tagesordnung findet Ihr *hier*.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Ali Ismailovski, Freya Lüdeke, Ingo Pickel, Andre Schuster (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

FR NRW: Weltflüchtlingstag und Koalitionsvertrag der künftigen NRW-Landesregierung
Anlässlich des Weltflüchtlingstages am 20.06.2017 appelliert der Flüchtlingsrat NRW an die zukünftige NRW-Landesregierung, der Menschen zu gedenken, die ihre Heimat verlassen müssen, um an anderen Orten der Welt Schutz zu finden. Die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates Birgit Naujoks betonte in einer Pressemitteilung vom 19.06.2017, dass man den Weltflüchtlingstag ernst nehmen und Flüchtlingspolitik an den Bedarfen der betroffenen Menschen ausrichten sollte. Gleichzeitig nahm Naujoks eine erste Bewertung des am Freitag, dem 16.06.2017, vorgestellten Koalitionsvertrags von CDU und FDP für Nordrhein-Westfalen vor. Dieser verheißt für Menschen, die es auf der Flucht bis nach NRW geschafft hätten, nichts Gutes. „Alles deutet darauf hin, dass die gerade in letzter Zeit restriktive Asylpolitik in NRW fortgeführt werden soll“, kommentierte Naujoks. Der Koalitionsvertrag manifestiere die vom Bund eingeführte Unterscheidung in „gute und schlechte“ Flüchtlinge. So dürften Flüchtlinge zukünftig länger als sechs Monate in Landeseinrichtungen untergebracht werden und erhielten dadurch keinerlei Zugang zu Arbeit oder Schule. Naujoks forderte, dass die kommende Landesregierung Zukunftsperspektiven schaffen solle, statt Integration zu verhindern.

Laut Rheinischer Post vom 17.06.2017 wird die CDU in der neuen Landesregierung neun Ministerien führen, die FDP drei. Für den Bereich Inneres wird die CDU zuständig sein, die FDP übernimmt die Verantwortung für die Bereiche Integration, Familie, Wirtschaft, Digitalisierung und Schule. Der bisherige stellvertretende Fraktionsvorsitzende der FDP, Joachim Stamp, wird laut Presseberichten das Amt des stellvertretenden Ministerpräsidenten und das neu zugeschnittene Ressort Integration, Jugend, Kinder und Familie übernehmen.

FR NRW: Weltflüchtlingstag ernst nehmen - Flüchtlingsrechte stärken. Flüchtlingsrat NRW kritisiert Koalitionsvertrag der künftigen NRW-Landesregierung (19.06.2017)

CDU NRW und FDP NRW: Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen. 2017-2022

Rheinische Post: Stamp soll Integrationsminister und Vize-Ministerpräsident werden, Pinkwart übernimmt Wirtschaft (17.06.2017)

FR NRW: Über 11.000 Unterschriften für Abschiebungsstopp

Nach dreimonatiger Laufzeit endete die Petition des Flüchtlingsrats NRW „Keine Abschiebungen aus NRW

nach Afghanistan“ am 15.06.2017, mit der 11.142 Menschen aus allen nordrhein-westfälischen Regionen an die Landesregierung appellieren, unter anderem einen bundeslandbezogenen Abschiebungsstopp zu erlassen. Damit wurde das Petitionsziel von 10.000 Unterstützerinnen übertroffen. Auch prominente Namen haben sich dieser Forderung angeschlossen; unter den Unterzeichnenden befinden sich auch der Kabarettist Volker Pispers und die Band „Die Toten Hosen“. In einer Pressemitteilung teilte die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW Birgit Naujoks mit: „Wir freuen uns über das Erreichen des Petitionsziels und danken allen Unterzeichnenden.“ Mit einem Schreiben an die NRW-Landesregierung in spe will der Flüchtlingsrat NRW auf die große Unterstützung der Petition aufmerksam machen und die Umsetzung der in ihr genannten notwendigen Maßnahmen einfordern. „Die CDU-FDP-Landesregierung in spe hat nun die Gelegenheit, mit der beginnenden Legislaturperiode ein wichtiges Zeichen sowohl für die NRW-Flüchtlingspolitik zu setzen als auch ein deutliches Signal in Richtung Bund zu senden“, kommentiert Naujoks.

FR NRW: Über 11.000 Unterschriften für einen NRW-Abschiebungsstopp nach Afghanistan. (16.06.2017)

FR NRW: Fehlentscheidungen des BAMF verursachen hohe Kosten für Flüchtlinge und Bundesländer

In einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 09.06.2017 anlässlich der Frühjahrskonferenz der Innenministerinnen und -senatorinnen der Länder und des Bundesinnenministers in Dresden weisen PRO ASYL und der Flüchtlingsrat NRW darauf hin, dass die vielen Fehlentscheidungen des BAMF hohe Kosten für Flüchtlinge sowie für die Bundesländer nach sich zögen. Allein im ersten Quartal dieses Jahres seien 97.000 Klagen gegen mangelhafte Asylbescheide bei den Verwaltungsgerichten eingegangen; 2016 seien es insgesamt 181.600 gewesen. Der Kölner Stadt-Anzeiger berichtete am 12.06.2017, dass in den ersten fünf Monaten dieses Jahres schon 7.250 Asylfälle beim Verwaltungsgericht in Köln eingegangen seien – gegenüber 8.350 im gesamten Jahr 2016. Die Kölner Gerichtspräsidentin, Birgit Herkelmann-Mrowka, kritisierte das BAMF gegenüber dem KStA und sagte: „Viele Bescheide halten nicht stand.“ Sie wünsche sich, dass mangelhafte Bescheide aufgehoben und Verfahren neu aufgenommen würden.

PRO Asyl und der Flüchtlingsrat NRW fordern, dass alle 2016 und 2017 abgelehnten Anträge von Afghaninnen revidiert und neu bearbeitet werden sollen, u. a. weil das BAMF für die Ablehnungen veraltete Informationen über die Sicherheitslage in Afghanistan herangezogen habe. Außerdem appellieren sie an die Bundesländer, sich auf einen Abschiebungsstopp nach Afghanistan zu verständigen. Die vorübergehende Aussetzung von Abschiebungen sei angesichts der Sicherheitslage in Afghanistan nicht ausreichend.

FR NRW und PRO ASYL: Folgen der fehlerhaften BAMF-Entscheidungen gehen auf Kosten der Flüchtlinge und der Bundesländer (09.06.2017)

Kölner Stadt-Anzeiger: Verwaltungsgericht Köln. Neue Rekordzahl bei Klagen gegen abgelehnte Asylanträge (12.06.2017)

Infopaket „Flucht und Asyl“

Ab sofort kann gegen Porto das „Infopaket Flucht und Asyl – für Geflüchtete und Unterstützer_innen“ beim Flüchtlingsrat NRW bestellt werden. Das Infopaket ist ein Kooperationsprojekt der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit (Antidiskriminierungsbüros NRW), der Opferberatungsstellen NRW, der Mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus NRW und des Flüchtlingsrates NRW e. V. Die Kooperationspartnerinnen stellen mit dem Paket zum einen die vorhandenen Beratungsangebote im Themenfeld Flüchtlingsarbeit, Diskriminierung und Rassismus vor und zum anderen verschiedene Informationen für Willkommensinitiativen, Flüchtlinge und Unterstützerinnen zusammen.

FR NRW: „Infopaket Flucht und Asyl – für Geflüchtete und Unterstützer_innen“

FR NRW: „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?“

Die neue Informationsbroschüre des Flüchtlingsrates NRW zum Thema „Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun? – Rechtliche Grundlagen und Strategien zum Umgang mit Ablehnungsbescheiden und Abschiebungsandrohungen“ ist jetzt als Druckversion auch in englischer Sprache erhältlich und kann gegen Erstattung der Portokosten in der Geschäftsstelle bestellt werden. In den kom-

menden Wochen wird sie zudem als PDF auf Französisch, Arabisch, Romanes, Serbisch und Kroatisch sowie in Farsi erhältlich sein. Die Broschüre informiert darüber, welche Möglichkeiten Personen haben, die im Asylverfahren einen Ablehnungsbescheid (Negativ-Bescheid) durch das BAMF erhalten haben

und sich dagegen wehren wollen. Insgesamt umfasst sie 31 Seiten.

FR NRW: Neue Info-Broschüre zum Thema "Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?" (15.05.2017)

Aus aktuellem Anlass

Innenministerkonferenz in Dresden

Die Innenministerinnen und -senatorinnen von Bund und Ländern trafen sich vom 12.06. bis zum 14.06.2017 zur Innenministerkonferenz (IMK) in Dresden. Auf der sogenannten Frühjahrskonferenz diskutierten die Ministerinnen und Senatorinnen u. a. über Abschiebungen nach Afghanistan und bekräftigten den Beschluss, diese vorerst auszusetzen. Des Weiteren wurde ein besserer Austausch zwischen dem BAMF und den Sicherheitsbehörden über Asylbewerberinnen ohne Ausweispapiere beschlossen. Zukünftig sollen zudem gesetzliche Voraussetzungen geschaffen werden, um auch von sechs- bis 14-jährigen Flüchtlingen Fingerabdrücke nehmen zu dürfen.

Im Vorfeld der IMK hatte der bayerische Innenminister Joachim Herrmann eine Ausweitung von Abschiebungen in den Irak gefordert. PRO ASYL kritisierte diese Forderung scharf.

Lausitz News.de: Innenministerkonferenz 2017: Gemeinsame Standards bei Terrorbekämpfung (14.06.2017)

Deutschlandfunk 24: Pro Asyl kritisiert Forderung nach Abschiebungen in Irak (10.06.2017)

Deutschland setzt Abschiebungen nach Afghanistan vorerst aus

Nach einem schweren Anschlag im Diplomatenviertel in Kabul am 31.05.2017, dem laut Bericht von ZEIT ONLINE vom 06.06.2017 mehr als 150 Menschen zum Opfer fielen, hat die Bundesregierung angekündigt, Abschiebungen nach Afghanistan weitestgehend auszusetzen. Bundeskanzlerin Angela Merkel kündigte am 01.06.2017, an, dass das Aus-

wärtige Amt bis Juli 2017 eine neue Beurteilung der Sicherheitslage in Afghanistan vornehmen werde. Zwar würden bis dahin keine weiteren Sammelabschiebungen nach Afghanistan durchgeführt werden, aber es bleibe „bei der Förderung der freiwilligen Rückkehr und bei der Abschiebung von Straftätern und Gefährdern auf Basis einer Einzelfallprüfung“, sagte Merkel. Bei dem Anschlag in Kabul wurde auch die deutsche Botschaft schwer beschädigt und ein Botschaftsmitarbeiter getötet. Die für den 31.05.2017 angesetzte sechste Sammelabschiebung wurde mit der Begründung ausgesetzt, dass sich die Botschaftsmitarbeiterinnen in Kabul „jetzt nicht auch noch um diese Abschiebung kümmern“ könnten. In einem Kommentar der „Tagesschau“ am 01.06.2017 wurde dies als zynisch kritisiert.

In einer Mitteilung vom 13.06.2017 verschärfte das Auswärtige Amt noch einmal seine Reisewarnung für Afghanistan deutlich. Wer nach Afghanistan reise, müsse sich der Gefährdung durch terroristisch oder kriminell motivierte Gewaltakte einschließlich Entführungen bewusst sein.

ZEIT ONLINE: Anschlag in Kabul: Zahl der Toten steigt auf mindestens 150 (06.06.2017)

Bundeskanzleramt: Autobombe in Afghanistan. Merkel verurteilt „mörderischen Anschlag“ (02.06.2017)

Tagesschau: Lage in Afghanistan Deutschlands unglaublicher Zynismus (01.06.2017)

Auswärtiges Amt: Afghanistan: Reisewarnung (13.06.2017)

Aus den Initiativen

Aktionen zur IMK

Im Vorfeld der Innenministerkonferenz (IMK) in Dresden demonstrierten hunderte Menschen für Zukunftsperspektiven sowie gegen Desintegration und Ausgrenzung von Flüchtlingen. Zur Demonstration aufgerufen hatte u. a. „Jugendliche ohne Grenzen“ (JoG).

Wie jedes Jahr nahm JoG die IMK zum Anlass, den Abschiebeminister des Jahres zu wählen, der für eine besonders harte Abschiebungspraxis steht. Zum diesjährigen Abschiebeminister wurde der bayerische Innenminister Joachim Herrmann gewählt, u. a. weil er sich für die Ausweitung von Abschiebungen in den Irak einsetzt. „Mit 46,4 Prozent der Stimmen setzte er sich gegen die Innenminister aus Sachsen (30,1%), NRW (16,4%), Hessen (5,5%) und Baden-Württemberg (1,4%) durch“, teilte JoG in einer Pressemitteilung vom 13.06.2017 mit. Parallel zum Negativpreis wurde der Initiativpreis 2017 für die Unterstützung junger Flüchtlinge verliehen. Die Gewinnerinnen sind die „Berufliche Schule 11“ in Nürnberg, der „Initiativkreis: Menschen. Würdig“ aus Leipzig und die „Steinbart-Familie“ in Duisburg.

Sächsische Zeitung: Demo gegen Abschiebung (11.06.2017)

JoG: Jugendliche wählen Joachim Herrmann zum Abschiebeminister 2017 (14.06.2017)

Flüchtlinge demonstrieren in der ZUE in Sankt Augustin

Am Mittwoch, dem 07.06.2017, demonstrierten fast 60 Flüchtlinge in Sankt Augustin gegen Dublin-Überstellungen nach Italien und gegen die prekären Zustände in ihrer Unterkunft. Schon öfter wurde in den letzten Wochen in den Medien über die prekäre Situation in der so genannten Dublin-Einrichtung in Sankt Augustin berichtet.

Zuletzt legte ein Beitrag im WDR vom 12.05.2017 offen, wie hunderte Flüchtlinge in der Unterkunft in Angst vor Abschiebungen leben.

Bis Mai 2017 betrieb die NRW-Landesregierung u.a. in der ZUE in Sankt Augustin in Absprache mit dem

BAMF eine so genannte Dublin-Einrichtung als Pilotprojekt. Dort wurden die Asylanträge von Asylsuchenden im so genannten Dublin-III-Verfahren gebündelt und im Schnellverfahren beschieden. Die Bezirksregierung in Köln beendete Ende Mai dieses Pilotprojekt in Sankt Augustin. „Aufgrund der Beendigung werden keine neuen Dublin-Flüchtlinge nach Sankt Augustin kommen“, sagte Dr. Bodo Klein, Sprecher der Kölner Bezirksregierung, gegenüber dem Kölner Stadt-Anzeiger vom 27.05.2017. Allerdings würden die bereits untergebrachten Menschen vorerst dort bleiben.

General-Anzeiger: Protest in Sankt Augustin. Flüchtlinge demonstrieren erneut gegen Rückführungen (07.06.2017)

WDR: Die Angst geht um in der Flüchtlingsunterkunft Sankt Augustin (12.05.2017)

Kölner Stadt-Anzeiger: „Dublin“-Zentrum Keine neuen Flüchtlinge nach Niederpleis – Pilotprojekt endet (27.05.2017)

Bürgerantrag gegen Abschiebungen nach Afghanistan und für Familienzusammenführung

In einem Bürgerantrag vom 31.05.2017 wird der Rat der Stadt Drensteinfurt aufgefordert, sich gegen Abschiebungen nach Afghanistan auszusprechen und beim Land NRW einen Abschiebungsstopp einzufordern. Des Weiteren soll der Rat in Drensteinfurt die Bundesregierung auffordern, die Sicherheitslage in Afghanistan neu zu bewerten und eine umfassende Familienzusammenführung für syrische und afghanische Flüchtlinge umzusetzen. Der Antragsteller begründet seine Initiative u. a. mit der Zerstörung der deutschen Botschaft in Kabul. Diese und der „Rüstungswettlauf der Kriegsparteien in Syrien“ machten deutlich, „dass die Menschen aus diesen Regionen noch sehr lange unseren Schutz benötigen“. Er regt an, auch in anderen Kommunen Bürgerinnenanträge zu stellen, und bietet auf seiner Homepage ein Blankoschrei-

ben für Bürgerinnenanträge gegen Abschiebungen nach Afghanistan an.

Jürgen Blümer: Bürgerantrag gegen Abschiebungen und für Familienzusammenführung (31.05.2017)

Mindener Aufruf: Unterstützung für Verpflichtungsgeberinnen

Mindener Initiativen rufen zur Unterstützung von Menschen auf, die eine Verpflichtungserklärung (z. B. im Rahmen des NRW-Landesaufnahmeprogramms) unterschrieben haben. Viele engagierte Bürgerinnen hätten im Rahmen von Verpflichtungserklärungen in der Annahme gebürgt, dass diese nach der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft in einem späteren Asylverfahren erlöschen. Am 26.01.2017 entschied jedoch das Bundesverwaltungsgericht, dass bei Altverpflichtungen (vor dem 06.08.2016) die hierzu im Integrationsgesetz geschaffene Übergangsregelung mit einer Bürgschaftsfrist von drei Jahren gelte. Seit dem Urteil fordern immer mehr Jobcenter Sozialleistungen von Verpflichtungsgeberinnen zurück.

Das Bundesland Hessen bietet Bürgerinnen, die Verpflichtungserklärungen für Flüchtlinge unterschrieben haben und von denen die Jobcenter die Erstattung der Lebenshaltungskosten einfordern, an, sich direkt an das hessische Innenministerium zu wenden, um mögliche Erstattungsansprüche gegen das Land prüfen zu lassen. Das teilte das hessische Innenministerium in einer Pressemitteilung vom 30.05.2017 mit. Das Land Hessen hatte in der Vergangenheit die Rechtsauffassung vertreten, dass Verpflichtungserklärungen nichtig würden, sobald einer im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms angekommenen Person in einem späteren Asylverfahren der Flüchtlingsstatus zuerkannt werde.

Mindener Welthaus u.a.: Mindener Aufruf zur Unterstützung der Menschen, die mit ihren Bürgschaften humanitäre Hilfe durch die Rettung kriegsbedrohter Menschen ausgeübt haben! Bürgschaften für Bürgerkriegsflüchtlinge – ein Zeichen zivilgesellschaftlichen Muts! (20.05.2017)

Hessisches Innenministerium des Innern und für Sport: Flüchtlinge. Innenministerium prüft Verpflichtungserklärungen (30.05.2017)

Europa

Konferenz der europäischen „Städte der Zuflucht“

In Danzig fand am 07.06.2017 die Konferenz „Relaunching Europe Bottom up“ statt. Ziel der Konferenz war, einen Austausch zwischen Regionen und europäischen Kommunen zu ermöglichen, die Flüchtlinge direkt aufnehmen wollen. Städte wie Malmö und Barcelona haben es vorgemacht und mehr Flüchtlingen Schutz in ihren Städten gewährt, als ihnen von ihren jeweiligen Regierungen zugewiesen wurden. Die Konferenz zeigte, dass sich auch andere europäische Kommunen für die Idee der direkten Aufnahme von Flüchtlingen interessieren. So erklärte der Danziger Oberbürgermeister Pawel Adamowicz gegenüber der Welt vom 07.06.2017: „Unsere Stadt hat zusammen mit unserer Region die Bereitschaft erklärt, vom Krieg besonders schwer betroffene Flüchtlinge vorübergehend und zur Behandlung aufzunehmen.“ In Deutschland gibt es in verschiedenen Städten Initiativen, die sich für eine kommunale Flüchtlingsaufnahme einsetzen; z. B.

wurde im Juni 2016 im Osnabrücker Stadtrat ein Antrag zur direkten Aufnahme von 50 Flüchtlingen aus Idomeni beschlossen.

Neues Deutschland: EU geht auch anders: Städte der Zuflucht (07.06.2017)

Welt: In Polen bröckelt die Phalanx gegen Flüchtlinge (07.06.2017)

EU-Kommission: Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn, Polen und Tschechien

Spiegel Online berichtete am 13.06.2017, dass die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen drei osteuropäische Staaten eingeleitet habe. Die EU-Staaten Tschechien, Polen und Ungarn würden sich weigern, Flüchtlinge aufzunehmen, obwohl 2015 vereinbart worden sei, 160.000 Flüchtlinge aus Griechenland und Italien EU-weit zu verteilen. Bisher

wären insgesamt erst ca. 20.000 Menschen umgesiedelt worden – davon hätten Ungarn und Polen niemanden und Tschechien nur 12 Menschen aufgenommen.

Spiegel Online: Flüchtlingsquote. EU leitet Verfahren gegen Ungarn, Polen und Tschechien ein (13.06.2017)

Deutschland führt Obergrenze durch die Hintertür ein

Verschiedene griechische Medien berichteten im Mai 2017 darüber, dass die deutsche Bundesregierung eine Verlangsamung des Prozesses der Familienzusammenführung aus Griechenland nach Deutschland erwirkt habe. Seit dem 01.04.2017 dürfen deshalb nur noch 50 bis 70 Personen pro Monat im Rahmen der Dublin-III-Verordnung nach Deutschland nachziehen – zuvor waren monatlich teilweise mehr als 300 Menschen nach Deutschland überstellt worden. Zwar wurden die Berichte von Seiten der Bundesregierung dementiert, aber in einem Schreiben des griechischen Migrationsministers Iannis Mouzalas an den deutschen Innenminister Thomas de Maizière, das PRO ASYL am 30.05.2017 veröffentlichte, heißt es, dass die Familienzusammenführung

„wie vereinbart verlangsamt [werde]“. Von dieser Verlangsamung sind zurzeit 2.000 Menschen in den griechischen Flüchtlingscamps betroffen. Dabei gibt es nach der Dublin-III-Verordnung einen Rechtsanspruch auf Zusammenführung von Familien, „sobald dies materiell möglich ist und spätestens innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab der Annahme des Antrags auf Aufnahme“. Die Limitierung durch Deutschland wäre somit rechtswidrig und könnte dafür sorgen, dass Familien über viele weitere Monate getrennt bleiben. In der Petition „Familienzusammenführung aus Griechenland: Lasst sie endlich wieder zusammen sein!“ wird gefordert, die Begrenzung sofort aufzuheben.

Informationsverbund Asyl & Migration: „Verlangsamung“ des Familiennachzugs aus Griechenland (02.06.2017)

PRO ASYL: Mouzalas-Brief bestätigt Vereinbarung zur Deckelung von Familienzusammenführung aus Griechenland (30.05.2017)

Petition: Familienzusammenführung aus Griechenland: Lasst sie endlich wieder zusammen sein!

Deutschland

Gewaltsamer Polizeieinsatz während einer Abschiebung in Nürnberg ruft Entsetzen hervor

Am 31.05.2017 wurde ein junger Afghane aus der Nürnberger Berufsschule von der Polizei abgeholt, um ihn bis zur am Abend geplanten Sammelabschiebung nach Afghanistan in Abschiebungsgewahrsam zu nehmen. Seine Mitschülerinnen und unbeteiligte Passantinnen solidarisierten sich und versuchten, den Polizeieinsatz zu verhindern. Mit Sitzblockaden wurde zweimal versucht, die Fahrbahn zu sperren. Die Polizei setzte Pfefferspray, Hunde und Schlagstöcke gegen die ca. 300 Demonstrantinnen ein. Verbände, Politikerinnen, Initiativen und Vertreterinnen der Kirche zeigten sich angesichts der Art und Weise des Polizeieinsatzes entsetzt. Es könne nicht „angehen“, dass man Schüler aus Klassenzimmern heraushole. Dort müssten sich Schüler sicher fühlen, erklärte u. a. die Nürnberger SPD. Die Zentrale Ausländerbehörde Mittelfranken (ZAB) hatte am 31.05.2017

zunächst Abschiebungsgewahrsam für den jungen Afghanen angeordnet. Das Amtsgericht Nürnberg hob die Ingewahrsamnahme am 01.06.2017 auf. Dagegen legte die Regierung von Mittelfranken Beschwerde ein, die am 02.06.2017 durch das Landgericht Nürnberg-Fürth abgelehnt wurde. Der Bayerische Flüchtlingsrat begrüßte in einer Pressemitteilung vom 02.06.2017 die Entscheidung des Gerichts.

Bayerischer Rundfunk 24: Kritik nach Abschiebeversuch in Nürnberg SPD fordert Aufklärung (01.06.2017)

MiGAZIN: Amtsgericht Nürnberg. Afghane muss nach Tumult bei Polizeiaktion nicht in Abschiebehaft (02.06.2017)

Bayerischer Flüchtlingsrat: Ohrfeige für die Ausländerbehörde (02.06.2017)

Offener Brief der BAG Asyl in der Kirche

Die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche (BAG Asyl) hat am 08.06.2017 anlässlich der Innenministerkonferenz einen offenen Brief an die Innenministerinnen der Länder verfasst. Darin weist sie auf die Notwendigkeit von Kirchenasyle hin. Mit zunehmender Sorge werde wahrgenommen, dass die staatliche Seite Druck auf die Kirchen ausübe. Besonders stießen Kirchenasyle, die innereuropäische Abschiebungen verhindern, „nicht immer auf Verständnis“. Die BAG Asyl führt in ihrem Brief daher Beispiele dafür an, warum Flüchtlinge um Schutz vor Dublin-Überstellungen bitten. Neben Familientrennungen komme es zu Inhaftierungen und systematischen Erniedrigungen; in einigen EU-Staaten schliefen Frauen auf der Straße und seien sexuellen Übergriffen ausgesetzt. Hinzu komme, dass in Europa eine sehr uneinheitliche Anerkennungs- und Ablehnungspraxis herrsche. Zurzeit gewähren die Kirchen in Deutschland 340 Kirchenasyle.

BAG Asyl: Offener Brief an die Innenminister der Länder (08.06.2017)

Franco A.: BAMF kündigt Überprüfung positiv beschiedener Asylanträge an

Nach der Aufdeckung des Skandals rund um die Anerkennung des unter Terrorverdacht stehenden rechtsextremen Bundeswehrsoldaten Franco A. als subsidiär Schutzberechtigten durch das BAMF wurden 2.000 positive Asylbescheide von afghanischen und syrischen Flüchtlingen untersucht. Diese interne Revision legte viele Mängel der Asylverfahren beim BAMF offen, sodass der Bundesinnenminister am 31.05.2017 die Überprüfung von 80.000 bis 100.000 positiv beschiedenen Asylanträgen von männlichen Flüchtlingen zwischen 18 und 40 Jahren ankündigte. PRO ASYL und andere kritisierten, dass trotz der eklatanten Mängel und vieler handwerklicher Fehler

keine Überprüfung von negativ beschiedenen Asylanträgen erfolgen soll.

Ein irakischer Flüchtling bezeichnete im Kölner Stadt-Anzeiger vom 31.05.2017 seine Anhörung beim BAMF als „Farce“. Für die 15-minütige Anhörung sei ihm eine iranische Dolmetscherin zugeteilt worden, die ihn „nicht verstanden“ habe. Auch der Spiegel berichtete am 15.06.2017 darüber, dass das BAMF Dolmetscherinnen beschäftige, die nicht ausreichend qualifiziert seien, und ZEIT ONLINE zeigte am 13.06.2017 in einem Bericht auf, dass die Entscheiderinnen beim BAMF durchschnittlich nur 21,6 Prozent der vorgesehenen Ausbildung durchlaufen hätten. Auf diese und andere schwerwiegende Mängel hatten bereits am 30.05.2017 acht Menschenrechtsorganisationen in einer Pressemitteilung hingewiesen. Z. B. sei bei der Prüfung von ablehnenden Bescheiden von afghanischen Flüchtlingen aufgefallen, dass neue Informationen zur Sicherheitslage in Afghanistan unberücksichtigt geblieben seien.

Zeit Online: Zehntausende Asylentscheidungen werden überprüft (31.05.2017)

PRO ASYL: Interner Revisionsbericht des BAMF deckt längst bekannte Mängel auf (02.06.2017)

Kölner Stadt-Anzeiger: Abschiebung droht. Kölner Betroffener beschreibt Anhörung vor BAMF als Farce (31.05.2017)

SPIEGEL ONLINE: Probleme mit schlecht qualifizierten Dolmetschern Ohne Worte (15.06.2017)

Zeit Online: Chaos bei Asylentscheidern größer als angenommen (13.06.2017)

PRO ASYL u.a.: Abschiebungen nach Afghanistan stoppen – Schwerwiegende Mängel bei Asylverfahren gefährden Menschenleben (30.05.2017)

Nordrhein-Westfalen

Abschiebung einer 14-Jährigen aus Duisburg empört Zehntausende

Am Morgen des 29.05.2017 wurde die 14-jährige Schülerin Bivsi R. von der Duisburger Ausländerbehörde aus ihrer Schule geholt und noch am selben Tag gemeinsam mit den Eltern nach Nepal abge-

soben. Die Familie lebte seit 1998 in Deutschland. Bivsi R. wurde hier geboren und ging auf das Duisburger Steinbart-Gymnasium. Die Duisburger Behörden sahen keine Möglichkeit zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, da Bivsis Eltern bei der Einreise vor fast 20 Jahren falsche Angaben gemacht hätten.

Am Montag, dem 12.06.2017, demonstrierten mehrere hundert Menschen – darunter viele Schülerinnen des Steinbart-Gymnasiums – für die Rückkehr der Familie. Es wurde auch eine Petition gestartet. In der Aktuellen Stunde vom 03.06.2017 wies die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks, darauf hin, dass Bivsi R. leider kein Einzelfall sei. Es gebe mittlerweile für gut integrierte Ausländerinnen die Perspektive auf ein Bleiberecht, das allerdings mit sehr hohen Voraussetzungen verbunden sei. Naujoks gab an, dass sie von den Behörden erwarte, auf solche Möglichkeiten hinzuweisen.

WDR: Nach Abschiebung: Gibt es noch Hoffnung für Bivsi? (07.06.2017)

Petition: Bivsi und ihre Eltern sollen wieder zurück nach Deutschland

WDR: Demonstration in Duisburg: „Wir wollen Bivsi zurück!“ (12.06.2017)

Welt: „Es hat uns das Herz gebrochen. Wir haben sie alle geliebt“ (01.06.2017)

Aktuelle Stunde: Abschiebung aus Duisburg – FR NRW weist auf Bleiberechts Optionen hin (03.06.2017)

Hohe Anzahl an flüchtlingsfeindlichen Straftaten in NRW

Zwei Kleine Anfragen im Bund und im Land haben ergeben, dass die Anzahl an rechtsmotivierten Straftaten in NRW immer noch sehr hoch ist und Täterinnen auch vor dem Einsatz von Sprengstoff gegen Flüchtlingsunterkünfte nicht zurückschrecken. Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Sprengstoffbesitz und Sprengstoffeinsatz von und durch Neonazis“ der Fraktion der LINKEN im Bundestag vom 08.05.2017 zeigt auf, dass es 2016 in NRW in den Kommunen Detmold (19.01.2016), Oberhausen (02.02.2016), Essen (16.05.2016) und Bochum (21.12.2016) „Vergehen gegen das Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG) bzw. den § 308 StGB“ gegeben hat. Die Antwort listet auch Fälle von Angriffen mit Schusswaffen auf Flüchtlingsunterkünfte auf – davon 17 aus NRW.

Nach Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität-Rechts sowie flüchtlingsfeindlichen und antisemitischen Straftaten in den Jahren 2015 und

2016 in NRW fragte die grüne NRW-Landtagsabgeordnete Verena Schäffer im Rahmen einer Anfrage an das Ministerium für Inneres und Kommunales. Die Antwort macht deutlich, dass es in Nordrhein-Westfalen zu einem erneuten Anstieg rechter Straftaten auf mittlerweile insgesamt 4.700 (2015: 4.437; 2014: 3.286) gekommen ist.

Antwort auf eine Anfrage der Fraktion die LINKE im Bundestag: „Sprengstoffbesitz und Sprengstoffeinsatz von und durch Neonazis“ (08.05.2017)

Antwort auf eine Anfrage von Verena Schäffer (Grüne), MdL: Straftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität-Rechts sowie flüchtlingsfeindliche und antisemitische Straftaten in den Jahren 2015 und 2016 (11.05.2017)

Unterbringung von Flüchtlingen in Köln und Hattingen

Die Stadt Köln gab am 01.06.2017 angesichts der sinkenden Zuweisungszahlen an, dass die letzten sechs kommunalen Notunterkünfte in Kölner Turnhallen geräumt würden. In Spitzenzeiten waren 27 Turnhallen in Köln zu Notunterkünften umfunktioniert worden. In einem Kommentar des Kölner Stadt-Anzeigers vom 09.06.2017 wird darauf hingewiesen, dass die Stadt jederzeit mit wieder steigenden Flüchtlingszahlen rechnen solle. Daher müsse ein Vorrat an Unterkünften vorhanden sein, denn die Fehler des letzten Jahrzehnts, als viele Unterkünfte in Köln abgebaut worden seien, dürften nicht wiederholt werden.

Die Stadt Hattingen übernimmt seit Juni 2017 die Betreuung von Flüchtlingen selbst und gibt gegenüber der WAZ vom 24.05.2017 an, dabei eine Million Euro im Jahr 2017 zu sparen.

Stadt Köln: Stadt beendet Unterbringung von Geflüchteten in Turnhallen (01.06.2017)

Kölner Stadt-Anzeiger: Kommentar zur Turnhallenräumung. Nicht lange, bis Flüchtlinge wieder Schutz brauchen (09.06.2017)

WAZ: Integration. Eine Million Ersparnis: Hattingen betreut Flüchtlinge selbst (24.05.2017)

Rechtsprechung und Erlasse

BVerfG: Überstellung wegen fehlender Überprüfung der Aufnahmebedingungen in Griechenland nicht vollziehbar

Mit Beschluss vom 08.05.2017 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) einer Verfassungsbeschwerde stattgegeben, die „sich gegen die Versagung von Eilrechtsschutz im gerichtlichen Verfahren gegen die Ablehnung eines Asylantrags und die Androhung der Abschiebung nach Griechenland richtete“ (Beschluss: 2 BvR 157/17). Das BVerfG entschied, dass Eilrechtsschutz gewährt werden müsse, wenn es aufgrund der Kürze der Zeit im Eilverfahren nicht möglich sei, verlässliche Informationen über Aufnahmebedingungen einzuholen. Im konkreten Fall hatte ein Syrer, der in Griechenland bereits als Flüchtling anerkannt war, gegen die Überstellung im Rahmen der Dublin-III-Verordnung erfolglos beim Verwaltungsgericht Eilrechtsschutz beantragt. Das BVerfG erläuterte seine Entscheidung damit, dass „die fachgerichtliche Beurteilung der Aufnahmebedingungen in einem Drittstaat [...], jedenfalls wenn Anhaltspunkte für eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung vorliegen und damit der Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens erschüttert ist, auf einer hinreichend verlässlichen, auch ihrem Umfang nach zureichenden tatsächlichen Grundlage beruhen [müsse]“. Da diese Prüfung der Aufnahmebedingungen in Griechenland nicht erfolgt sei, wurde dem Antrag des Beschwerdeführers stattgegeben und Eilrechtsschutz gewährt.

BVerfG: Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen die Abschiebung nach Griechenland aufgrund von unzureichender Sachaufklärung im Einzelfall. Beschluss vom 08. Mai 2017 (23.05.2017)

OVG NRW: „Bedingungen für Asylantragsteller in Bulgarien nicht menschenrechtswidrig“

Das Oberverwaltungsgericht für das Land NRW (OVG NRW) hat am 08.06.2017 entschieden, dass Flüchtlinge, die über Bulgarien einreisen, im Rahmen der Dublin-Überstellungen dorthin abgeschoben werden dürfen (Az.: 11 A 52/17.A). Die Aufnahmebedingungen in Bulgarien wiesen keine systemischen Mängel auf, die

eine Überstellung von Asylantragstellerinnen nach Bulgarien rechtswidrig machten. Weiterhin führt das Gericht aus, dass dies „jedenfalls für einen Dublin-Rückkehrer, der in Bulgarien vor seiner Einreise nach Deutschland noch keinen Asylantrag gestellt hatte und der als alleinstehender junger Mann nicht zu einem besonders schutzbedürftigen Personenkreis gehöre“, gelte. Im konkreten Fall wurde der Asylantrag eines in Bulgarien registrierten Irakers vom BAMF abgelehnt und die Überstellung nach Bulgarien angeordnet; dagegen legte er erfolglos Klage beim Verwaltungsgericht Aachen (VG Aachen) ein (Az.: 8 K 1929/15.A). Das OVG NRW bestätigte im Berufungsverfahren die Entscheidung des VG Aachen.

OVG NRW: Bedingungen für Asylantragsteller in Bulgarien nicht menschenrechtswidrig (08.06.2017)

Hessischer VGH: Voller Flüchtlingsstatus für Syrer

Mit Urteil vom 06.06.2017 hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof (Hessischer VGH) das BAMF verpflichtet, drei syrischen Staatsangehörigen die Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Konvention zuzuerkennen (Az.: 3 A 747/17.A, 3 A 255/17.A, 3 A 3040/16.A). Als Wehrpflichtigen drohten den Betroffenen bei der Rückkehr nach Syrien Zwangsrekrutierungen oder wegen der Wehrdienstverweigerung sogar die Todesstrafe. Das BAMF hatte den drei Syrern dennoch lediglich subsidiären Schutz zugesprochen. Das Verwaltungsgericht Kassel hatte den Klagen der Betroffenen gegen diese Entscheidung stattgegeben. Gegen dieses Urteil legte das BAMF Berufung ein. Der VGH Hessen stellte nun fest, dass die Befürchtungen der Kläger, dass im Fall einer Rückkehr nach Syrien politische Verfolgung drohe, begründet seien. „Nach aktuellen Auskünften u. a. des Auswärtigen Amtes, des UNHCR und der Schweizerischen Flüchtlingshilfe zur Lage in der Arabischen Republik Syrien drohten den Klägern wegen ihrer Herkunft aus den von Rebellen beherrschten bzw. ehemals beherrschten Gebieten des Landes sowie in Anknüpfung an ihre von den syrischen Behörden wegen ihres Wehrdienstentzuges vermuteten oppositionellen Gesinnung bei einer Rückkehr über den

Flughafen von Damaskus oder bei einer anderen offiziellen Einreise in ihr Heimatland mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit Inhaftierung und Folter und damit eine politische Verfolgung“, so das Gericht. Eine Revision gegen die Urteile wurde nicht zugelassen. Das BAMF kann nun noch eine Beschwerde wegen Nichtzulassung der Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht beantragen.

Hessischer VGH: Flüchtlingsanerkennung für syrische Bürgerkriegsflüchtlinge (06.06.2017)

Sächsisches OVG: Keine Abschiebung eines Irakers nach Ungarn

Das Sächsische Oberverwaltungsgericht (Sächsisches OVG) in Bautzen hat am 06.06.2017 entschieden, dass die Entscheidung des BAMF über die Abschiebung eines irakischen Asylbewerbers nach Ungarn rechtswidrig war (- 4 A 584/16.A -) und damit die erstinstanzliche Entscheidung des Verwaltungsgerichts Chemnitz (4 K 673/15.A) bestätigt. Das Gericht begründet seinen Beschluss mit systemischen Mängeln im Asylsystem in Ungarn. Die Möglichkeit der Inhaftierung von Asylsuchenden in Ungarn und die Einrichtung von nur nach Serbien hin geöffneten Transitzone wiesen auf gravierende Defizite bei der Durchführung von Asylverfahren in Ungarn hin. Zudem sei eine „anschließende Abschiebung des Asylsuchenden ohne nähere inhaltliche Prüfung seines individuellen Asylvorbringens nach Serbien zu erwarten.“ Damit verletze die Überstellung nach Ungarn die Rechte des Asylantragstellers nach der Europäischen Menschenrechtskonvention bzw. der Grundrechte-Charta. Eine Revision wurde nicht zugelassen.

Das BAMF kann nun noch eine Beschwerde wegen Nichtzulassung der Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht beantragen.

Sächsisches OVG: Abschiebung nach Ungarn wegen systemischer Mängel im dortigen Asylsystem nicht zulässig (06.06.2017)

BMI: Anwendungshinweise zur Duldungserteilung

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat am 30.05.2017 Anwendungshinweise zur Duldungsregelung des § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) herausgegeben. Die Anwendungshinweise beinhalten u. a. Klarstellungen darüber, unter welchen Bedingungen ein Anspruch auf Duldung besteht. Daneben sind Ausführungen zur so genannten 3+2-Regelung (Ausbildungsduldung) enthalten sowie „Informationen über das Verhältnis von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen zur Erteilung der Ausbildungsduldung, zum Erteilungszeitpunkt und zur Dauer der Duldung sowie zu Fällen, in denen im Status des Asylbewerbers eine Berufsausbildung aufgenommen und der Asylantrag dann abgelehnt wurde“. Die Anwendungshinweise sind nicht verbindlich, sondern – im Gegensatz zu Ländererlassen oder Verwaltungsvorschriften – nur Empfehlungen des BMI.

BMI: Anwendungshinweise zur Duldungsregelung des § 60a Aufenthaltsgesetz (einschl. Ausbildungsduldung) (30.05.2017)

Zahlen und Statistik

17.000 Visa für Irakerinnen und Syrerinnen

Im ersten Quartal 2017 wurden ca. 17.000 Visa für den Familiennachzug von Syrerinnen und Irakerinnen erteilt. 2016 waren es insgesamt etwa 50.000 und 2015 ca. 25.000 Visa. Die Wartezeiten in den deutschen Auslandsvertretungen haben sich nach Regierungsangaben verkürzt. In der Türkei sei die Wartezeit von teilweise zwölf Monaten im Jahr 2016 auf nunmehr einen Monat gesunken, im irakischen Erbil von 18 auf derzeit sieben. Die Wartezeit in Beirut betrage derzeit neun bis zwölf Monate.

MiGAZIN: Neue Zahlen. 17.000 Visa für Familiennachzug von Irakern und Syrern (02.06.2017)

16.641 Asylanträge im Mai 2017

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind im Mai 16.641 Asylanträge gestellt worden; die meisten von Flüchtlingen aus Syrien (3.952), dem Irak (1.695) und aus Afghanistan (1.374). Das BAMF gab an, dass von Januar bis Mai 2017 insgesamt 95.134 Menschen Asyl beantragt hätten; im Vorjahr

seien es im selben Zeitraum noch 309.785 Personen gewesen. 16.667 Personen erhielten im Mai die Rechtstellung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention, 12.634 subsidiären Schutz und 6.642 Abschiebungsschutz. Abgelehnt wurden die Asylanträge von 39.849 Personen. Die Zahl der an-

hängigen Verfahren verringerte sich von 232.493 (Ende April) auf 165.099 im Mai.

BAMF: Asylgeschäftsstatistik Mai 2017 (08.06.2017)

Materialien

Wissenschaftlerinnen gründen Zeitschrift für Flüchtlingsforschung

Unter dem Titel „Z’Flucht“ haben Wissenschaftlerinnen der Universitäten Marburg und Osnabrück eine Zeitschrift für Flüchtlingsforschung ins Leben gerufen. Künftig sollen herausragende wissenschaftliche Beiträge zu den Themen Flucht, Vertreibung und anderen Formen der Gewaltmigration sowie zum Flüchtlingsschutz und zur Integration von Flüchtlingen veröffentlicht werden, teilte das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück mit. Die Beiträge wenden sich an Wissenschaftlerinnen, Berufspraktikerinnen und Entscheidungsträgerinnen in Politik, Verwaltung, Verbänden und Nichtregierungsorganisationen sowie an Ehrenamtliche und Fachkräfte der Sozialen Arbeit.

MiGAZIN: Wissenschaftler gründen Zeitschrift für Flüchtlingsforschung (08.06.2017)

Netzwerk Flüchtlingsforschung: Zeitschrift für Flüchtlingsforschung (Z’Flucht)

BumF: Leitfaden zur Situation geflüchteter junger Flüchtlinge im Übergang zur Volljährigkeit

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) hat einen Leitfaden für Fachkräfte zur Situation junger Flüchtlinge im Übergang zur Volljährigkeit erstellt. Wie erleben die Jugendlichen den Abschied aus den gewohnten Strukturen, und was erwartet sie nach dem Ende der Jugendhilfe? Diese und andere Fragen beantwortet der Leitfaden. Er nimmt das Erfahrungswissen von jungen Flüchtlingen, aber auch der sie begleitenden Fachkräfte und Ehrenamtlichen zum Ausgangspunkt.

BumF: Leitfaden für Fachkräfte zur Situation geflüchteter junger Volljähriger im Übergang

Junge Flüchtlinge in ganz Europa schreiben für „Vice“

Das Magazin „Vice“ hat in Zusammenarbeit mit dem UNHCR 16 Artikel von Flüchtlingen aus ganz Europa veröffentlicht. Die Artikel wurden in neun Sprachen übersetzt. Die Flüchtlinge berichten über ihren Alltag, ihre Interessen und ihre Hobbys. Vice will damit zeigen, dass junge Flüchtlinge genauso wie alle anderen Leute vielfältig sind – und sich nicht allein über ihr Dasein als Flüchtlinge definieren.

VICE: Neue Nachbarn. Junge Flüchtlinge aus ganz Europa schreiben für VICE.com (29.05.2017)

Grundrechte-Report für das Jahr 2017

Am 23.05.2017 präsentierten acht Bürgerinnen- und Menschenrechtsorganisationen – darunter PRO ASYL – den Grundrechte-Report für 2017. Im aktuellen Report werden wieder verschiedene Themen der Flüchtlingspolitik angesprochen; z. B. geht es um die Wohnsitzverpflichtung für anerkannte Flüchtlinge, den sogenannten EU-Türkei-Deal und die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte.

Humanistische Union u.a.: Grundrechte-Report 2017. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland

BumF: Angst und Verunsicherung unter unbegleiteten Minderjährigen aus Afghanistan
Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) hat seine Mitgliedsorganisationen zu den konkreten Auswirkungen der aktuellen

Afghanistanpolitik befragt. Die Auswertung von 33 Rückmeldungen aus Wohngruppen, Schulen sowie Pflegefamilien aus dem gesamten Bundesgebiet zeigt, dass die Abschiebungen und die sinkenden Anerkennungsquoten nicht nur zu einer außerordentlichen Belastung im Alltag der afghanischen Jugendlichen führen, sondern auch eine enorme Herausforderung in der Arbeit der Betreuerinnen und für den Alltag in Wohngruppen oder anderen Einrichtungen darstellen.

Befragung des Bundesfachverbands umF: Angst und Verunsicherung unter unbegleiteten Minderjährigen aus Afghanistan (01.06.2017)

Digitale Übersicht für Ehrenamtliche in Köln
Studierende der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Köln haben gemeinsam mit dem Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Köln eine digitale Übersicht für Ehrenamtliche, Initiativen, Flüchtlinge und Trägerinnen im Rahmen ihrer Studi-

enprojektarbeit erstellt und am 01.06.2017 vorgestellt. Die digitale Übersicht soll zukünftig für Interessierte nutzbar sein.

Stadt Köln: Studierende stellen Projekt zur ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit vor (31.05.2017)

BpB: „So schaffen wir das – eine Zivilgesellschaft im Aufbruch“

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) hat am 02.06.2017 das Buch „So schaffen wir das – eine Zivilgesellschaft im Aufbruch. 90 wegweisende Projekte mit Geflüchteten“ veröffentlicht, in dem eine Vielzahl von Projekten in der Flüchtlingshilfe zumeist auf lokaler Ebene vorgestellt wird. Die Veröffentlichung kann für 4,50 € zzgl. Versandkosten bei der BpB bestellt werden.

BpB: So schaffen wir das – eine Zivilgesellschaft im Aufbruch. 90 wegweisende Projekte mit Geflüchteten

Termine

21.06.2017: Webinar „Mein Ehrenamt – Zeitmanagement und perfekte Präsenz“. 18:00 - 19:30 Uhr.
Weitere Informationen auf www.fes-online-akademie.de/webinare

21.06.2017: Veranstaltung „Situation von Geflüchteten in Leverkusen“. 19:00 - 23:00 Uhr, SJD – Die Falken KV Leverkusen, Hauptstr. 114, 51373 Leverkusen.
Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

23.06.2017: Workshop „Interkulturelle Kompetenz“. 09:00 - 13:30 Uhr, AWO, Rubensstraße 7-13 (Parterre großer Saal), 50676 Köln.
Weitere Informationen auf www.wiku-koeln.de

23.06.2017: Fachforum „Frauen, Flucht, Gesundheit“. 11:00 - 15:00 Uhr, Forum der Medizinischen Fakultät zu Köln (Gebäude 42), Joseph-Stelzmann-Straße 20, 50931 Köln.
Weitere Informationen auf www.medfak.uni-koeln.de

23.06.2017: Veranstaltung „Picnic with refugees initiatives“. 16:00 - 21:00 Uhr, Park zwischen Zülpicher und Luxemburger Straße, 50937 Köln.
Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

24.06.2017: Workshop „Empowerment-Workshop für geflüchtete Frauen*“. 09:00 -13:00 Uhr, MFH Bochum in der Christuskirche Bochum, Westring 26A, 44787 Bochum.
Weitere Informationen auf www.fnrnw.de

24.06.2017: Vernetzungstreffen „Still welcome – Austausch und Vernetzung zum Thema Abschiebung“. 10:00 Uhr, Melanchthon Akademie, Kartäuserwall 24B, 50678 Köln.

Weitere Informationen auf www.koeln-freiwillig.de

24.06.2017: Veranstaltung „Abschiebung nach Afghanistan bedeutet Tod“. 18:00 - 21:00 Uhr, Bahnhof Langendreer, Wallbaumweg 108, 44894 Bochum.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

26.06.2017: Informationsveranstaltung „Bochumer Hochschulen stellen sich vor“. 10:00 – 12:00 Uhr, Blue Square, Kortumstr. 90, 44787 Bochum.

Weitere Informationen auf www.fnrnw.de

29.06.2017: Veranstaltung „Konzertabend mit Statements zur Flüchtlingspolitik“. 20:00 Uhr, FORUM Volkshochschule im Museum am Neumarkt, Cäcilienstraße 29-33, 50667 Köln.

Weitere Informationen auf: www.wohnen-wagen.de

06.07.2017: Veranstaltung „Die Flüchtlingspolitik der EU in der Krise? Was Münster tun kann!“ mit Vortrag von Prof. Gesine Schwan zum Thema „Die Rolle der Kommunen für den Zusammenhalt von Gesellschaften in Europa“ und anschließender Podiumsdiskussion mit Prof. Gesine Schwan u. a. 17:00 - 19:00 Uhr, Aula im Schloss, Schlossplatz 2, 48149 Münster.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

06.07.2017: Veranstaltung „Zwischen Intersektionalität & Asyl - Podiumsdiskussion“. 19:30 - 22:30 Uhr, Ort wird noch bekanntgegeben.

Weitere Informationen auf: www.facebook.com/events

07.-08.07.2017: Workshop „Auf Augenhöhe? Gemeinsam mit Geflüchteten vor Ort etwas bewegen“. Beginn am 07.07.2017 um 14:30 Uhr; Ende am 08.07.2017 um 16:00 Uhr, Steinhof Duisburg, Düsseldorfer Landstr. 347, 47259 Duisburg.

Weitere Informationen auf www.mitarbeit.de

26.07.2017: Veranstaltung „Konstrukt sichere Herkunftsländer. Vortrag: Amnesty International“. 18:30 - 20:00 Uhr, Bürgerzentrum Ehrenfeld e. V., Venloer Straße 429, 50825 Köln.

Weitere Informationen auf: www.facebook.com/events